



Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Kraftsport & Fitness Freital e.V.“
2. Der Sitz des Vereins ist in 01705 Freital, Poisenttalstr. 77.

§ 2 Wesen und Aufgaben des Vereins

1. Zweck und Wesen des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der jeweils gültigen Abgabeordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke Verwendung finden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unrechtmäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Der Verein ist frei von politischen und religiösen Bindungen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede Person erwerben, sofern sie diese Satzungsbestimmungen beachtet und sich durch Unterschrift auf dem Antragsformular dazu bekennt.
2. Das Mindestalter zum Eintritt in den Verein beträgt 16 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die Angehörigkeit zum Verein erlischt durch Tod, durch Ausschluss oder durch Austritt aus dem Verein.
4. Die Mitgliedschaft wird für die Dauer von 12 Monaten vereinbart. Sie verlängert sich automatisch, stillschweigend, wenn nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde, um weitere sechs Monate.
5. Für Grundwehrdienstleistende verlängert sich die Mitgliedschaft bei Nachweis des Grundwehrdienstes um die Dauer der gesetzlichen Dienstpflicht. Die Mitgliedschaft ist für die nachgewiesene Zeit beitragsfrei. Dies gilt nicht für den Zivildienst.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Über Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr sowie der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Aufnahmegebühr und Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.
4. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie der Aufnahmegebühr erfolgt ausschließlich per Lastschrift.
5. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
2. Dies schließt alle im Rahmen des Vereins durchgeführten Veranstaltungen ein.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten.
4. Bei offenen Beitragsforderungen ist das Mitglied gebührenpflichtig.

§ 6 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind
 - 1.1 der Vorstand
 - 1.2 die Mitgliederversammlung

§ 7 Vereinsvorstand

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - 3.1 dem Vorstandsvorsitzenden
 - 3.2 dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden
 - 3.3 dem Kassenwart
4. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden allein **oder** seinen Stellvertreter **und** einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl durchzuführen.
7. Vorstandsmitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch den Beschluss der Mitgliederversammlung ihres Amtes enthoben werden.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal im Jahr, im ersten Quartal, stattfinden.
2. Die Mitgliederversammlung ist befugt, über alle Angelegenheiten des Vereins Beschlüsse zu fassen.

Postanschrift Verein

Kraftsport & Fitness Freital e.V.
Poisenttalstr. 77
01705 Freital

Privatanschrift Vorstand

Ricardo Mau
Leisniger Str. 32
01127 Dresden

Tel.: 01 72. 5 66 92 32

Fax: 01 21 2. 5 30 27 10 51

kraftsport-freital@web.de

www.kraftsport-fitness-freital.de

Sparkasse Elbtal-Westlausitz

Konto: 30 64 00 03 99

Bankleitzahl: 850 503 00



3. Außerordentliche Versammlungen werden vom Vorstand in dringenden Fällen einberufen.
4. Auf Antrag von 10 % der Mitglieder ist der Vorstand zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung verpflichtet.
5. Mitgliederversammlungen gelten als ordnungsgemäß einberufen, wenn sie mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben werden.

§ 9 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer.

§ 10 Beschlussfassung

1. Sämtliche Organe sind beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder, sofern die Einberufung der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß erfolgt ist.
2. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
3. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt
4. Über die Beschlussfassung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 11 Ausschluss aus dem Verein

1. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn
 - 1.1 ein vereinswidriges Verhalten vorliegt.
 - 1.2 ein Mitglied nach dreimaliger Mahnung im Beitragsrückstand ist.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 12 Satzungsänderung

1. Zur Beschlussfassung über eine Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 13 Auflösung

1. Zur Beschlussfassung über eine Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 14 Vermögen des Vereins

1. Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Vereins zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.
3. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 15 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

1. Diese Satzung tritt mit dem Datum der Genehmigung des Amtsgerichtes Dippoldiswalde in Kraft.

Freital, Oktober 2004

Für den Verein Ricardo Mau René Kunst
Vorstandsvorsitzender stellv. Vorstandsvorsitzender

Beitragsordnung des Vereins – Nur Anlage zur Satzung – kein Bestandteil der Satzung -

Gültig ab 01.07.2001

Männlich bis 18 Jahre 8,00 EUR pro Monat
Männlich ab 18 Jahre 11,00 EUR pro Monat

Weiblich bis 18 Jahre 5,00 EUR pro Monat
Weiblich ab 18 Jahre 8,00 EUR pro Monat

Aufnahmegebühr (einmalig) 45,00 EUR

Zahlung der Aufnahmegebühr:

Nachträglich für alle Mitglieder des Vereins ab Beginn der Baumaßnahmen.
Im Voraus für alle neuen Mitglieder ab Neueröffnung nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Postanschrift Verein
Kraftsport & Fitness Freital e.V.
Poisenttalstr. 77
01705 Freital

Privatanschrift Vorstand
Ricardo Mau
Leisniger Str. 32
01127 Dresden

Tel.: 01 72. 5 66 92 32
Fax: 01 21 2. 5 30 27 10 51
kraftsport-freital@web.de
www.kraftsport-fitness-freital.de

Sparkasse Elbtal-Westlausitz
Konto: 30 64 00 03 99
Bankleitzahl: 850 503 00